

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 66.

Mittwoch den 7. März.

1849.

Landtagsverhandlungen.

Dreiundzwanzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer am 5. März 1849.

Auf Antrag des Abg. Niedel war ein besonderer Ausschuss aus den Abtheilungen erwählt worden, um seinen Antrag auf Aufhebung des Todtenschaugesetzes von 1841 zu begutachten. Der Ausschuss (Ref. Niedel) empfiehlt die Aufhebung des gedachten Gesetzes und der Verordnung vom 2. Januar 1849, so wie die Vorlage eines neuen, durch welches die Leichenweiber und Hebammen zur Todtenschau verpflichtet und alle Formalitäten und Kostspieligkeiten vermieden werden sollen. Für diesen Antrag sprachen Unger, Elsner, Schwerdtner, Böhme, Dehme, Jahn, Floß. Dörstling wünscht die Todtenschau den Gemeinden zu überlassen, Heintze eine Modification des Ausschussantrages, wonach in gewissen Fällen auch wissenschaftlich Befähigte die Todtenschau auszuüben haben, Theile die Todtenschau auf Staatskosten und nur durch wirkliche Aerzte ausgeübt. Min. Weinlig giebt zu, daß die praktische Erfahrung sich für das Todtenschaugesetz nicht ausgesprochen habe. Daß bald Aerzte, bald Leichenweiber oder Hebammen die Todtenschau ausüben sollten, würde nicht gut angehen. Endlich wird der Ausschussantrag gegen 4 Stimmen angenommen, alle anderen Anträge aber abgelehnt.

Die von der 2. Kammer für die Abgeordneten beschlossene Portofreiheit lehnt der Finanzausschuss (Ref. Tschucke) ab. Diefem Gutachten pflichten Theile, Niedel, Jungnickel, Dehme, Unger, Dufour-Feronce, Schweigert und Dörstling bei; Hirschold vertheidigt den Beschluß der 2. Kammer und Jahn empfiehlt dringend den Beitritt zu demselben. Trotz dem wird der Ansicht des Ausschusses gegen 1 Stimme beigetreten, also die Portofreiheit abgeworfen.

Eine Petition auf Portofreiheit für die Localeinnehmer bleibt auf Anrathen desselben Ausschusses auf sich beruhen. In den außerordentlichen Ausschuss zur Begutachtung der Böttcherischen Anträge wegen der Schönburgschen Recessherrschaften werden ge-

wählt: Böttcher, Kaiser, Dppe, Gaußsch, Voigt, Oberländer und Günther.

Achtundzwanzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 5. März 1849.

Eingegangen ist ein Schreiben der Württembergischen Abgeordnetenkammer, die der Hannöverschen, Bayerischen und Sächsischen Volksvertretung ihren Beifall für ihre Bemühungen um sofortige Publication der Grundrechte ausdrückt. — v. Buttler beantwortet Tschirners Interpellation: daß 2 Bataillone sächsischer Truppen in diesem Monat aus Thüringen zurückkehren werden, übrigens nur der Reichsgewalt die Verfügung darüber zustehe. Was Bernhards Interpellation betreffe, so habe v. Mehradt den Recruten in Mitweida nur den Besuch republikanischer Vereine verboten. Auf die Grunersche Interpellation werde nächstens Antwort erfolgen. Ferner erwähnt v. Buttler, daß schon längst allen Soldaten der Besuch republikanischer Vereine verboten sei. Tschirner interpellirt, ob die Regierung die vom Bevollmächtigten in Frankfurt abgegebene Erklärung, daß die sächsische Regierung für die Mitglieder des Staatenhauses einen Census von 50 Thalern wünsche und das absolute Veto als nothwendiges Attribut des Reichsoberhauptes wie aller constitutionellen Fürsten betrachte, zurückzunehmen geneigt sei. — Helbig begründet seinen Antrag auf Einführung des suspensiven Veto mit Nachweis, daß dasselbe bereits in anderen deutschen Staaten, z. B. in Altenburg bestehe. Der Antrag kommt an den Petitionsausschuss.

Endlich referirt für Finke der Abg. Schmidt über das Decret wegen eines neuen Credits von 14000 Thaler für die Arbeiter-Commission. Die Bewilligung wird beantragt und zugleich der Wunsch ausgesprochen, daß bald das Resultat der Berathungen den Kammern vorgelegt werden möge. Min. Weinlig hofft dies ebenfalls, findet aber jede Einwirkung der Regierung dabei unstatthaft, weil diese die Freiheit der Berathungen stören könne. Die Anträge des Ausschusses werden einstimmig genehmigt.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

Leipziger Börse am 6. März.

Eisenbahnen.	Br.	Geld.	Eisenbahnen.	Br.	Geld.
Altona-Kieler . . .	66½	—	Leipzig-Dresdner .	96½	—
pr. Messe . . .	—	—	Löbau-Zittauer . .	15	—
Berlin-Anhalt La. A.	76½	—	do. Lit. B.	—	—
pr. Messe . . .	—	—	Magdeb. - Leipziger	167	—
do. La. B.	—	—	Sächs. - Schlesische	73½	—
Berlin-Stettin . . .	—	—	Sächs. - Baiersche .	78½	—
Chemnitz-Riesaer .	22	—	Thüringen	—	—
do. 10 ϕ -Sch. . . .	—	—	Wien-Gloggnitz . .	—	—
do. 100 ϕ -Sch. Pr.	—	—	Wien-Pesther . . .	—	—
Cöln-Minden	7½	—	Anh.-Dess. Landesb.	—	102½
pr. Messe	—	—	Ungar. Central . .	—	—
Fr.-Wilb. - Nordbahn	38½	38½	Preuss. Bank - Anth.	87½	—

Leipzig, den 6. März.

Rüböl loco 14, April-Mai 14, Mai-Juni, Juni-Juli, Juli-August, Sept.-Oct. 13½ Thlr.

Spiritus loco 19½ - ¼ Thlr.

London den 2. März.

3½ Consols baar und auf Rechnung 82.

	Paris den 3. März.
5½ Rente baar	83. 40.
pr. Ultimo	83. 40.
3½ " "	51. 10.
pr. Ultimo	51. 10.
Nordbahn 462. 50.	Bankactien 2250.

Bekanntmachung.

Eine bei uns zur Haft gekommene Mannsperson führt eine alte kofferähnliche Tuchtasche, in welcher sich zwei Vorreiteketten und ein Vorlegehaken befinden, bei sich, ohne sich über den Erwerb der Tasche oder der Ketten ausweisen zu können.

Wir fordern daher denjenigen, welchem diese Gegenstände abhanden gekommen sein sollten, auf, sich schleunig bei uns zu melden und bemerken dabei, daß außerdem nach Ablauf von sechs Wochen, vom Tage des Abdrucks gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, den Rechten gemäß darüber verfügt werden wird.

Leipzig den 5. März 1849.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.
Falke, Act.